

RAHMENAUSSCHREIBUNG – GOLFCLUB RHEIN-SIEG e.V.

Die Rahmenausschreibung des Golfclubs Rhein-Sieg e.V. gilt für alle Wettspiele, sofern die jeweilige Einzelausschreibung nichts anderes vorsieht.

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. Das Turnier wird auf Grundlage der Handicap-Regeln (World Handicap System) ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen im Sekretariat.

Alle Wettspiele werden nach den Platzregeln des Golfclubs Rhein-Sieg e.V., sowie nach den am Spieltag evtl. geltenden Sonderregelungen, welche per Aushang bekannt gegeben werden, ausgetragen.

Die Verantwortung für Nachteile, die einem Spieler dadurch entstehen, dass er die Spielbestimmungen und die Aushänge, sowie die Platzregeln nicht gelesen hat, trägt der Spieler selbst.

1. Wettspielleitung

Die Wettspielleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele.

Sie kann im Zuge dieser Aufgabe:

- den Platz ganz oder teilweise für Nichtteilnehmer am Wettbewerb sperren
- über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Wettspielen entscheiden
- Änderung in der Zusammenstellung von Spielergruppen vornehmen
- Alle sonstigen Maßnahmen für einen geregelten Wettspielablauf ergreifen.

2. Ausschreibung

Die vom Club für die Saison geplanten Wettspiele werden im Jahresspielplan veröffentlicht.

Für Einzelheiten der Austragung eines Wettspiels ist eine spezielle Ausschreibung verbindlich, die zusammen mit der Meldeliste veröffentlicht wird.

Bis zum ersten Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, diese Ausschreibung zu ändern. Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

3. Turnieranmeldung / Meldeschluss

Meldungen können durch Eintragung in die Meldeliste, telefonisch, über das Internet und die PC Caddie App erfolgen. Der Meldeschluss und das Führen einer eventuell vorhandenen Warteliste werden in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben. Bei Spielern, die sich zu einem Wettbewerb angemeldet haben und nach Meldeschluss absagen oder nicht zum Start

erscheinen, wird das Nenngeld dennoch fällig. Der Spielausschuss kann Spielern, die ohne Abmeldung dem Wettspiel fern bleiben eine Wettspielsperre erteilen.

4. Nenngeld

Das Nenngeld muss vor dem Start entrichtet werden. **Gemeldete Spieler, die nicht zum Wettspiel antreten, sind von der Zahlung der Meldegebühr nicht befreit** und sind erst wieder für ein Wettspiel teilnahmeberechtigt, wenn der offene Betrag beglichen wurde.

5. Startliste

Nach Meldeschluss wird durch die Wettspielleitung eine Startliste erstellt aus der Folgendes ersichtlich ist:

- Name und Spielvorgabe aller Bewerber
- Spielgruppen und Startzeiten für alle Bewerber

Die Einteilung der Spielgruppen erfolgt je nach Wettspiel und wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

6. Ort, Termin, Frist - Lochspiel

Die Lochspiele sind während der Rundenfristen des Spielplans nach freier Terminvereinbarung auszutragen. Bei Nichteinigung der Gegner gilt der letzte Spieltag der Runde, 14.00 Uhr, als von der Spielleitung angesetzter Termin. Eine einmal erzielte Einigung kann nur mit Zustimmung des Gegners geändert werden. Wer zum vereinbarten bzw. als angesetzt geltenden Termin nicht antritt, verliert ohne Spiel. Treten beide Spieler nicht an, so sind beide Spieler disqualifiziert. Eine Fristverlängerung wird nicht gewährt.

7. Startzeiten und Startverspätung

Der Bewerber sollte sich mindestens 5 Minuten vor seiner Startzeit am Abschlag einfinden und sich ggf. beim Starter melden.

Bei Startverspätungen und/oder Startverzögerungen gilt Regel 5.3 und Anmerkung.

8. Benutzung von Golfcarts

Spieler dürfen während der festgesetzten Runde nicht auf irgendeinem Beförderungsmittel mitfahren, außer es ist von der Spielleitung genehmigt worden.

Strafe bei Verstoß:

Lochspiel – Nach Beendigung des Lochs, an dem der Verstoß festgestellt wurde, muss der Stand des Lochspiels berichtigt werden; dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel – Zwei Schläge für jedes Loch an dem der Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde.

Im Falle des Verstoßes zwischen dem Spielen von zwei Löchern wirkt sich diese Strafe auf das nächste Loch aus.

Die Benutzung irgendeines nicht erlaubten Beförderungsmittels muss unverzüglich nach Erkennen eines Verstoßes eingestellt werden. Andernfalls ist der Spieler disqualifiziert.

9. Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln und deren Benutzung ist Spielern und deren Caddies während des Spielens der festgesetzten Runde erlaubt. Spieler müssen sicherstellen, dass keine von ihnen auf den Platz mitgenommenen elektronischen Geräte andere Spieler ablenken oder stören.

Stellt die Spielleitung im Falle einer Nichtbeachtung dieser Regel eine Störung des Spielbetriebes fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

10. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel

Hat eine Spielgruppe nach Auffassung der Spielleitung ihre Position im Spielablauf verloren, wird wie folgt verfahren:

Die Partie wird ermahnt und aufgefordert schneller zu spielen bzw. den Anschluss an die davor spielende Partie wieder herzustellen. Wird keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt bzw. kein Anschluss gefunden, wird der Partie mitgeteilt, dass ab sofort eine Zeitnahme für jeden einzelnen Spieler vorgenommen wird. Überschreitet dabei ein Spieler, der zuerst spielen muss, die Zeit von 40 Sekunden oder als zweiter, dritter oder vierter Spieler die Zeit von 40 Sekunden nach Beginn der Zeitnahme, so wird dies als Verstoß angesehen. Die Zeitnahme beginnt jeweils in dem Moment, in dem der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe wäre.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel: 1. Verstoß – Lochverlust / Strafe für weiteren Verstoß – DQ

Zählspiel: 1. Verstoß – 1 Schlag / 2. Verstoß – 2 Schläge / 3. Verstoß – DQ

11. Spielunterbrechung

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie die Spielleitung wieder zum Üben frei gibt. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

12. Ergebnisse /Stechen

Zählspiel - Bei gleichen Ergebnissen werden die letzten 9 Löcher des Platzes, bei weiterer Gleichheit, die letzten 6, bzw. 3 Löcher gewertet. Besteht dann immer noch Gleichheit, entscheidet das Los.

Lochspiel - Bei Gleichstand des Lochspiels nach 18 Löchern erfolgt eine Fortsetzung des Spiels bis einer der beiden Spieler ein Loch gewonnen hat. Das Stechen beginnt auf dem Loch 1. Es werden die Vorgabenschläge wie auf den ersten 18 Löchern gegeben.

13. Preise

Sofern es die Ausschreibung nicht anders vorschreibt, kann jeder Spieler nur einen Preis gewinnen (Ausnahme Sonderpreise):

1. Bruttopreis vor 1. Nettopreis und 2. Bruttopreis vor 2. Nettopreis usw.

Beim Nearest to the Pin muss der Ball nach dem ersten Schlag auf dem Grün liegen. Zum Gewinn des Longest Drive muss der Ball auf dem Fairway liegen. Wanderpreise bleiben im Besitz des Golfclubs Rhein-Sieg e.V.

Die Wettspielleitung behält sich vor, Preise nur an anwesende Preisträger zu vergeben.

14. Regelentscheidungen durch Spielleitung / Beendigung des Wettspiels

Ein Wettspiel gilt erst dann als beendet, wenn die Spielleitung das Ergebnis offiziell bekannt gegeben hat. Dies geschieht durch die Siegerehrung oder durch den Aushang des Ergebnisses, entsprechend dem was früher geschieht.

15. Ergebnisliste

Nach der Siegerehrung wird die Ergebnisliste am Schwarzen Brett und im Internet veröffentlicht.

16. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorname, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in 7.3.1.5 bis Ziffern 7.3.1.7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e.V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Sekretariat oder im Internet unter www.golf.de/dgv/verbandsordnung.cfm eingesehen werden.

Änderungen dieser Rahmenausschreibung sind der Spielleitung vorbehalten und werden durch speziellen Aushang bekannt gegeben.